

Notbetreuung in Kitas

Liebe Eltern,

mit dem Auftreten des Corona-Virus stehen wir in Deutschland vor einer bislang nicht gekannten Herausforderung. Der einzig derzeit denkbare Weg, der Situation zu begegnen, ist, die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus einzudämmen. Das ist nur zu erreichen über eine massive Einschränkung sozialer Kontakte.

Als einen dieser Bausteine hat die Landesregierung am 13.03.2020 beschlossen, die Kindertagesstätten und Schulen landesweit für den Regelbetrieb zu schließen. Damit fehlt es vorübergehend an der gewohnten Betreuungsmöglichkeit insbesondere für Kinder berufstätiger Eltern. Die Familien sind aufgerufen, zunächst in Eigenregie intensiv nach Betreuungsalternativen zu suchen. Es wird davon ausgegangen, dass alle Eltern und Sorgeberechtigten, soweit es ihnen möglich ist, eine häusliche Betreuung sicherstellen. Dies dient insbesondere dem Schutz des Kindes und der Familie selbst durch die Vermeidung von sozialen Kontakten mit Anderen. Für Kinder, deren Eltern oder Sorgeberechtigten eine private Betreuung nicht organisieren können, ist ein Notfallbetreuungsangebot grundsätzlich in jeder Kita vorgesehen. Ausnahmen sind möglich in Einrichtungen, die aufgrund von Infektions-Verdachtsfällen geschlossen wurden, oder bei denen außergewöhnliche personelle Gründe vorliegen (z. B. Personal mit besonderen gesundheitlichen Risikofaktoren).

Das Angebot richtet sich vor allem an Eltern aus „systemrelevanten Berufsgruppen“, deren Tätigkeit also zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der medizinischen/pflegerischen und der Grundversorgung notwendig sind, wie z. B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Feuerwehr etc., und denen keine anderweitige Betreuung zur Verfügung steht, sowie entsprechend für Alleinerziehende und andere Härtefälle. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen sowie andere wichtige Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landesjugendamtes unter: <https://www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/schulen-und-kitas/> bzw. bei der Hotline des Landes unter 06131/967-500. Zusammen mit dem Land gehen wir davon aus, dass von diesem Angebot in verantwortungsbewusster Weise Gebrauch gemacht wird.

Im Donnersbergkreis bieten bereits nahezu alle Kitas eine Notfallbetreuung an. Eltern wenden sich bitte bei entsprechendem Bedarf an die örtliche Kita-Leitung bzw. den Träger, damit der individuelle Anspruch geklärt werden kann. Das Jugendamt steht in ständigem Austausch mit Trägern und Kita-Leitungen.

Alle Einrichtungen halten sich bei der Umsetzung der Notbetreuung an die vom Gesundheitsamt herausgegebenen Empfehlungen, um auch in den Einrichtungen die Infektionsgefahr zu minimieren. Trotzdem gilt: je weniger Kinder (und Kontaktpersonen) dort zusammenkommen, umso wirkungsvoller ist auch der Schutz für jedes Einzelne.

Erkrankte Kinder oder Kinder mit erhöhtem Infektionsrisiko können nicht aufgenommen werden.

Das ÖPNV-Referat steht mit den Kitas, die Notgruppen anbieten, wegen der Busverbindungen im Austausch.

Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist, die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Behördliche Anordnungen alleine reichen hier nicht aus. Sozial verantwortliches und solidarisches Handeln jeder/jedes Einzelnen ist unverzichtbar, um der Situation angemessen zu begegnen. Vorübergehende deutliche Einschränkungen des persönlichen und beruflichen Lebens und des sozialen Miteinanders stellen für alle eine große Herausforderung dar, werden aber nicht zu vermeiden sein.

Die dynamische Situation, täglich neue Erkenntnisse und die daraus entstehenden Notwendigkeiten werden uns zu einer stetigen Überprüfung und Anpassung unserer Empfehlungen und Handlungsweisen zwingen. Wir werden die Informationen auf der Homepage bei maßgeblichen Änderungen fortlaufend aktualisieren und steht hierzu mit dem Kreiselternausschuss des Donnersbergkreises im engen Kontakt. Bei den Familien und allen anderen Akteuren der Kindertagesstätten bedanken wir uns für die aktive Mithilfe und ihr Verständnis bei der Bewältigung dieser außerordentlichen Situation.

Stichworte im Überblick:

- vorgesehen für: vorrangig Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen, daneben berufstätige Alleinerziehende, die keine andere Betreuungslösung haben, und Eltern in Notsituationen; Eltern haben glaubhaft darzulegen, dass sie zur genannten

Personengruppe zählen und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit im engsten sozialen Umfeld zur Verfügung steht

- grundsätzlich in jeder Kita, für die ein begründeter Bedarf angemeldet wird (Ausnahme: Schließung durch Gesundheitsamt wegen Verdachtsfall verfügt bzw. personelle Gründe)
- ausgeschlossen: Kinder mit erhöhtem Risiko und erkrankte Kinder
- Ansprechpartner: Kita bzw. Leitung vor Ort
- keine neue Eingewöhnung – Gruppenstrukturen möglichst erhalten, auch damit keine neuen Infektionsketten entstehen
- regelmäßiges Lüften, tägliche Reinigung und Desinfektion, Beachtung der Hygieneregeln, Zugangskontrollen

Für weitere Fragen zum Thema steht Ihnen auch Ihr Jugendamt unter der Nummer 06352/710-560 zur Verfügung.